

Berichts Antrag im Landtag zu den Freiwilligen Feuerwehren

Az. 130.00
Versandtag 08.06.2010
INFO 0450/2010

Landtagsdrucksache 14/6224 vom 17.05.2010

Antrag: Der Landtag wolle beschließen, die Landesregierung zu ersuchen zu berichten,

1. wie sich die Zahl der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren im Land, unterteilt nach Frauen und Männern, in den Jahren 2007 bis 2009 entwickelt hat;
2. wie sie die Personalentwicklung bei den Freiwilligen Feuerwehren vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung in Baden-Württemberg beurteilt;
3. welche Maßnahmen sie in Betracht zieht, um die Funktionsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren entsprechend ihrer gesetzlichen Aufgabe auch zukünftig zu gewährleisten;
4. wie sie die Einführung der zusätzlichen Altersversorgung der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren in Thüringen beurteilt;
5. inwieweit sie die Einführung einer solchen Leistung mit Blick auf eine Stärkung der Attraktivität des Ehrenamts und zur langfristigen Sicherung des Personalbedarfs in Baden-Württemberg für geeignet hält und welche Finanzierungsmodelle hierfür in Betracht kommen würden;
6. wie sie die zahlenmäßige Entwicklung der Beteiligung von Frauen bei den Freiwilligen Feuerwehren beurteilt, wo sie die Haupthindernisse für ein stärkeres Wachstum dieses Anteils sieht und welche Maßnahmen sie ergriffen oder unterstützt hat, um das Engagement von Frauen zu erhöhen;
7. welche Daten ihr in Bezug auf das Engagement von Männern und Frauen mit Migrationshintergrund bei der Freiwilligen Feuerwehr vorliegen und welche Möglichkeiten sie sieht, eine stärkere Einbindung dieser Bevölkerungsgruppe zu unterstützen.

19.04.2010 Schmiedel und Fraktion

Alle Gt-infos sind ausschließlich für den internen Gebrauch durch die Mitglieder bestimmt.
Weitergabe ist nur mit Zustimmung des Gemeindetags zulässig.

Herausgeber Gt-info:

Gemeindetag Baden-Württemberg
Panoramastr. 33, 70174 Stuttgart
Telefon: 0711 22572-0
Telefax: 0711 22572-47
Internet: <http://www.gemeindetag-bw.de>
E-Mail: zentrale@gemeindetag-bw.de

Begründung

Die Mitgliederzahlen bei den Freiwilligen Feuerwehren in Baden-Württemberg gingen zu Beginn dieses Jahrzehnts jährlich um ca. 0,2 % zurück. Dieser Rückgang war insbesondere vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung besorgniserregend, wonach sich durch die zukünftig sinkenden Bevölkerungszahlen bei einem gleichzeitigen Anstieg des durchschnittlichen Lebensalters der Anteil der feuerwehrdienstfähigen Bevölkerung verringern wird. Umso wichtiger ist es, dass die Freiwilligen Feuerwehren zum einen ihre Attraktivität für die Bürgerinnen und Bürger erhöht und zum anderen, dass bislang unterrepräsentierte Bevölkerungsgruppen, insbesondere Frauen und Zuwanderer, vermehrt für ein Engagement gewonnen werden können.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 10. Mai 2010 Nr. 5–1500.0/25 nimmt das Innenministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Zu Nr. 1. (Zahl der Feuerwehrangehörigen)

Die Zahl der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren hat sich wie folgt entwickelt:

Jahr	2007	2008	2009
weiblich	3.689	3.852	4.191
männlich	103.736	104.143	104.768
insgesamt	107.425	107.995	108.959.

Zu Nr. 2. (demografische Entwicklung)

Die Sicherstellung einer sach- und aufgabengerechten Personalstärke bei den Feuerwehren ist eine der großen Herausforderungen der nächsten Jahre. Wie in Ziffer 1. aufgezeigt, ist in Baden-Württemberg die Zahl der Freiwilligen Feuerwehrangehörigen in den letzten Jahren wieder angestiegen. Der rück-läufigen Entwicklung in den Jahren 2002 bis 2006 konnte erfreulicherweise entgegengewirkt werden und wieder eine Personalstärke wie in den Jahren 2000/2001 erreicht werden.

Infolge des demografischen Wandels kann unabhängig von der derzeitigen positiven Entwicklung in den nächsten Jahren ein signifikanter Rückgang nicht ausgeschlossen werden. Folgende Entwicklungstendenzen sind zu berücksichtigen:

1. Durch den prognostizierten Rückgang der absoluten Bevölkerungszahl um rund 10 Prozent bis zum Jahr 2050 ist zwangsläufig auch ein vergleichbarer Rückgang der Mitgliederzahlen bei den Feuerwehren zu erwarten.
2. Der wachsende Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund muss auch in den Feuerwehren seinen Niederschlag finden.

Alle Gt-infos sind ausschließlich für den internen Gebrauch durch die Mitglieder bestimmt.
Weitergabe ist nur mit Zustimmung des Gemeindetags zulässig.

3. Mit der sinkenden Bevölkerungszahl in den nachwachsenden Jahrgängen stehen künftig immer weniger Menschen zur Verfügung, die aufgrund der körperlichen Anforderungen für den Feuerwehrdienst geeignet sind.

Zu 3. (Gewährleistung des Funktionsfähigkeit):

Die Feuerwehren sind Einrichtungen der Gemeinden. Demgemäß ist jede einzelne Gemeinde mit ihrer Feuerwehr gefordert, die Personalentwicklung sachgerecht zu steuern.

Mit der Änderung des Feuerwehrgesetzes (Gesetz zur Änderung des Feuerwehrgesetzes vom 10. November 2009, GBl. S. 633) wurden die rechtlichen Grundlagen für die Sicherstellung des Personalbestandes der derzeitigen Entwicklung unter anderem durch folgende Maßnahmen angepasst:

- Das Eintrittsalter in die Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren wurde auf das vollendete 17. Lebensjahr abgesenkt, um den Übertritt von der Jugendfeuerwehr in die Einsatzabteilung zu erleichtern (§ 11 Abs. 1).
- Die Doppelmitgliedschaft in mehreren Feuerwehren wurde ermöglicht z. B. am Wohn- und Beschäftigungsort – um die Tagesalarmsicherheit zu erhöhen (§ 7 Abs. 3).
- Die vorübergehende Befreiung vom Feuerwehrdienst aus beruflichen, gesundheitlichen und familiären Gründen wurde eingeführt (§ 14 Abs. 3).

Dem Land kommt in der Aus- und Fortbildung an der Landesfeuerweherschule eine besondere Bedeutung zu. So soll beispielsweise in der Jugendfeuerwehrarbeit ein Schwerpunkt in der Gewinnung bzw. Einbindung von Feuerwehrangehörigen mit fremdem kulturellem Hintergrund gesetzt werden.

Die Landesregierung sieht zusammenfassend folgende strategische Handlungsfelder:

- Erhalt des hohen Ansehens der Feuerwehr in der Bevölkerung,
- Förderung des ehrenamtlichen Engagements,
- Doppelmitgliedschaften,
- Anpassung des Feuerwehrdienstes, insbesondere der Dienstpflichten, an die Erfordernisse von Familie und Beruf,
- Verlängerung der Standzeit der Feuerwehrangehörigen in der Einsatzabteilung,
- Erhöhung des Frauenanteils,
- Gewinnung von Menschen mit Migrationshintergrund.

Alle Gt-Infos sind ausschließlich für den internen Gebrauch durch die Mitglieder bestimmt.
Weitergabe ist nur mit Zustimmung des Gemeindetags zulässig.

Die Bemühungen der Gemeinden, die Attraktivität des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes zu steigern und zu würdigen, sollen unterstützt werden. Das Innenministerium erarbeitet derzeit einen Katalog, der in Abstimmung mit dem Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg sowie dem Städtetag und dem Gemeindetag Hinweise und Empfehlungen für mögliche Maßnahmen der Gemeinden gibt.

Zu Nr. 4. und 5. (Einführung einer Altersversorgung)

Das Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz verpflichtet die Gemeinden und das Land seit 1. Januar 2010, für die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren eine zusätzliche individuelle, nach dem Kapitaldeckungsverfahren ausgestaltete Altersversorgung einzurichten. Die Gemeinden entrichten dazu für jeden Feuerwehrangehörigen jeweils monatlich 6 Euro an den Kommunalen Versorgungsverband Thüringen. Diese Aufwendungen der Kommunen werden im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs berücksichtigt. Daneben zahlt das Land unmittelbar monatlich weitere 6 Euro je Feuerwehrangehörigen in die Altersversorgung ein. Bei Beiträgen von monatlich 12 Euro wie in Thüringen wären für die rund 108.000 Feuerwehrangehörigen in den Einsatzabteilungen der baden-württembergischen Gemeindefeuerwehren jährlich ca. 15,5 Mio. Euro aufzubringen.

Ab Vollendung des 60. Lebensjahres oder dem späteren Ausscheiden aus der Einsatzabteilung erhalten die Feuerwehrangehörigen lebenslang eine monatliche Versorgung. Nach Auskunft des Thüringer Innenministeriums beträgt diese nach 40 Jahren Dienstzeit voraussichtlich maximal 80 Euro. Diese Beträge verringern sich, wenn die Zahlungen der Besteuerung nach dem Alterseinkünftegesetz unterliegen. Hinzu kommt eine noch näher auszugestaltende Hinterbliebenenversorgung. Besteht die Altersversorgung weniger als 15 Jahre, kann das angesparte Kapital mit Zinsen als einmalige Zahlung gewährt werden.

Eine derartige zusätzliche Altersversorgung kann ein das Ehrenamt stärkendes Instrument neben anderen sein. Allerdings darf die Wirkung angesichts einer zusätzlichen Altersversorgung von voraussichtlich maximal 80 Euro, die erst nach einer Ansparphase von 40 Jahren erreicht wird, nicht überschätzt werden.

Die Diskussion anlässlich der Einführung in Thüringen war durchaus kontrovers. So wurden Aufwand und Nutzen, die Frage der Ungerechtigkeit bezüglich anderer ehrenamtlich Tätiger und mehr oder minder häufig im Einsatz stehender Feuerwehrangehöriger hinterfragt. Diese Fragen stellen sich genauso in Baden-Württemberg.

Bei einer vertieften Diskussion über eine verpflichtende Regelung wäre auch die Frage des Konnexitätsprinzips zu prüfen.

Alle Gt-infos sind ausschließlich für den internen Gebrauch durch die Mitglieder bestimmt.
Weitergabe ist nur mit Zustimmung des Gemeindetags zulässig.

Zu 6. (Frauenanteil):

Der Frauenanteil ist in den Einsatzabteilungen in den letzten Jahren erfreulicherweise angestiegen. Dennoch ist der Anteil der Frauen mit rund 4 Prozent im Jahr 2009 immer noch gering. Der Anteil in den Jugendfeuerwehren liegt mit rund 14 Prozent wesentlich höher und sollte von den Gemeinden dazu genutzt werden, künftig einen höheren Frauenanteil in den Einsatzabteilungen zu erreichen.

Die Feuerwehrtätigkeit wird in der Bevölkerung historisch bedingt und aufgrund des Tätigkeitsprofils als kraftaufwändige und somit männertypische Aufgabe angesehen. Bei Frauen, die eine ehrenamtliche Tätigkeit suchen, rückt daher der Feuerwehrdienst nicht per se in den Blickpunkt.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Mitwirkung von Frauen sind geschaffen. Ebenso wird bei der Entwicklung von Geräten und Fahrzeugen auf ergonomische und gewichtsbegrenzende Kriterien geachtet, die Frauen und Männern gleichermaßen den Feuerwehrdienst ermöglichen.

Wichtig erscheint es, das Bild der Feuerwehr in der Bevölkerung anzupassen und die Aufgabe im Bewusstsein der Menschen als gleichermaßen für Frauen wie für Männer geeignet zu verankern. Beispielsweise können in Publikationen Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmänner gleichermaßen abgebildet werden. Der Anteil hauptberuflicher Feuerwehrfrauen ist zu erhöhen. Das Innenministerium hat bei Einstellungen an der Landesfeuerwehrschule seit vielen Jahren schon den Gleichstellungsgedanken bewusst verfolgt. Derzeit sind von den 40 feuerwehrtechnischen Ausbilderstellen vier mit Beamtinnen besetzt.

Bei der Änderung des Feuerwehrgesetzes wurde die Möglichkeit der Beurlaubung vom Feuerwehrdienst geschaffen. Damit hat der Gesetzgeber u. a. auch der Notwendigkeit Rechnung getragen, Frauen während der Schwangerschaft oder Feuerwehrdienst leistende Väter und Mütter in den ersten Elternjahren von den Dienstpflichten freistellen zu können.

Daneben eröffnet das Feuerwehrgesetz die Möglichkeit, in den Feuerwehrausschuss neben den gewählten Mitgliedern noch weitere Personen aufzunehmen. Auf diesem Weg kann auch weiblichen Feuerwehrangehörigen eine Vertretung in diesem wichtigen Gremium der Gemeindefeuerwehr gesichert werden. Damit soll gewährleistet werden, dass die Aspekte der Frauen in Entscheidungen einfließen und sich die innere Organisation der Feuerwehr frauen- und familienfreundlicher gestaltet.

Zu 7. (Migrationshintergrund):

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse über den Anteil der Feuerwehrangehörigen mit Migrationshintergrund vor. Die Landesregierung sieht die Integration als wichtige gesellschaftspolitische Aufgabe. Mit Blick auf die Feuerwehr geht es dabei nicht nur um die Sicherung des Personalbestandes, sondern vor allem um die effektive Mitgestaltung des Integrationsprozesses. Die Landesregierung sieht ihre unterstützende Aufgabe vor allem

Alle Gt-Infos sind ausschließlich für den internen Gebrauch durch die Mitglieder bestimmt.
Weitergabe ist nur mit Zustimmung des Gemeindetags zulässig.

darin, die Feuerwehren selbst und damit die Feuerwehrangehörigen durch Information auf das Zusammenwirken und Zusammenleben mit Menschen aus uns weniger bekannten Kulturen und Religionen vorzubereiten.

Die besten Chancen bestehen hier im Jugendbereich. So hat beispielsweise die Deutsche Jugendfeuerwehr die Aktion „Unsere Welt ist bunt“ gestartet. Auch in Baden-Württemberg soll künftig in der Jugendfeuerwehrarbeit ein Schwerpunkt im Bereich der Gewinnung bzw. Einbindung von Feuerwehrangehörigen mit fremdem kulturellem Hintergrund gesetzt werden. Insbesondere die beiden im Staatshaushaltsplan 2009 neu geschaffenen Stellen für Ausbilderinnen und Ausbilder an der Landesfeuerwehrschule mit sozialpädagogischem Hintergrund sollen in den nächsten Jahren verstärkt hieran arbeiten.

Rech
Innenminister

Alle Gt-infos sind ausschließlich für den internen Gebrauch durch die Mitglieder bestimmt.
Weitergabe ist nur mit Zustimmung des Gemeindetags zulässig.

Herausgeber Gt-info:

Gemeindetag Baden-Württemberg
Panoramastr. 33, 70174 Stuttgart
Telefon: 0711 22572-0, Telefax: 0711 22572-47
Internet: <http://www.gemeindetag-bw.de>
E-Mail: zentrale@gemeindetag-bw.de